

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

3 (15.1.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131747)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 3. Sonntag, den 15. Januar 1832.

Landesherrliche Verordnung.

Wir **Paul Friedrich August**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Zeber und Kniphäusen &c. &c.

Thun kund hiemit:

Da die Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeinden in dem Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Zeber nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen größtentheils geordnet ist, oder doch unverweilt völlig geordnet werden wird; so haben Wir Unser Augenmerk auf die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden um so mehr gerichtet, als Wir in einer die Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten der Staatsbürger belebenden und fördernden Einrichtung derselben eine wesentliche Grundlage der einzuführenden landständischen Verfassung erblicken, für diesen Zweck aber die in den bestehenden Gesetzen enthaltenen Vorschriften einer Erweiterung und Abänderung, so wie ohnehin, wegen mancher im Laufe der Zeit bemerkbar gewordenen Lücken und Zweifel, näherer Bestimmungen bedürfen.

Wir haben daher Uns bewogen gefunden, eine Commission zur Berathung und Ausarbeitung einer umfassenden, jenem Zwecke entsprechenden Ordnung für die Landgemeinden des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Zeber niederzusetzen, und nachdem Uns dieselbe den, nach vorgängiger Vernehmung sachkundiger, aus jedem Kirchspiel des Landes einberufener Männer, von ihr verfaßten Entwurf vorgelegt hat, dieser auch von Uns einer reiflichen Prüfung unterzogen worden ist: so haben Wir demselben Unsere Genehmigung erteilt und beschlossen, dem Grundgesetze über die landständische Verfassung die Gemeinde-Ordnung vorzugeben zu lassen, durch welche die Gemeinden in den Stand gesetzt werden, in ihren Angelegenheiten mit freyerer Selbstthätigkeit zu wirken, und solche durch selbstgewählte Vertreter, nach bestimmten, ihre Rechte und Interessen schützenden Vorschriften, unter der gesetzlichen Obergewalt, besorgen zu lassen.

Bei der großen Verschiedenheit des Umfangs und der gesellschaftlichen Zwecke der in den älteren und neueren Landestheilen bestehenden Gemeinde-Verbindungen, haben Wir angemessen gefunden, den Kirch-

spiels-Verband, welcher bereits nicht bloß der kirchlichen, sondern auch der politischen Eintheilung des Landes zum Grunde liegt, und mit welchem vorläufig viele der wichtigsten Einrichtungen und Interessen verbunden sind, zur Grundlage der weiteren Ausbildung einer, die verschiedenen gesellschaftlichen Zwecke der Gemeinden und Corporationen fördernden und sichernden, so wie mit der landständischen Verfassung in enger Verbindung stehenden, mithin auch für die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte in dieser Beziehung wichtigen, Gemeinde-Verfassung zu nehmen.

Indem sonach die Kirchspiele bey der ihnen im Wesentlichen schon zukommenden Eigenschaft weltlicher Gemeinden erhalten werden, und deren Eintheilung zu den Aemtern, und der Aemter zu den Kreisen unverändert bleibt, haben Wir Unsern getreuen Unterthanen die Mittel darbieten wollen, auch bey Anlässen, welche ein ganzes Amt oder einen ganzen Kreis betreffen, ihre Interessen gemeinsam wahrzunehmen, und zu dem Ende zugleich über die Amts- und Kreis-Gemeinde-Verfassung die erforderlichen Vorschriften erteilt.

Indem Wir nun Unsere Regierung mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragen, geben Wir derselben auf, ungesäumt die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, damit dasselbe möglichst bald seinem ganzen Inhalte nach in Wirksamkeit treten könne, bis wohin die bestehenden Vorschriften und Einrichtungen unverändert bleiben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignien.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 28. December 1831.

(L. S.) **August**

von Brandenstein.

Lenz.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben vermöge Cabinets-Ordre vom 2ten September 1831, in Uebereinstimmung mit der höchsten Verfügung vom 23ten März 1820, welche bisher bei jedesmaliger Vorlesung der Kriegsartikel der Mannschaft bekannt gemacht, auch in alle Stellvertretungs-Contracte aufgenommen ist, nunmehr zu bestimmen geruht, daß die Dienstzeit der Mannschaft aus den Classen von 1827, 1828, 1829 und 1830, von ihrem Diensteintritt angerechnet, auf sechs

Jahr prolongirt werde. Das Militair-Collegium bringt diesen Beschluß mit Bezug auf die Bekanntmachung der Militair-Commission vom 7ten April 1831 zur öffentlichen Kunde, indem es auf speciellen Befehl Sr. Königlichen Hoheit hinzusetzt, daß eine solche Maßregel unter den gegenwärtigen Umständen den nothwendig geworden, damit das Großherzogliche Truppcorps nicht zu lange incomplet an Mannschaft bleibe und vorkommenden außerordentlichen Fällen gewachsen sei, daß aber, wenn dergleichen Fälle nicht eintreten, die oben erwähnte Mannschaft in den beiden Jahren, um welche ihre Dienstzeit verlängert ist, nur in den Listen fortgeführt und nicht zum Dienst einberufen werden solle.

Oldenburg, aus dem Militair-Collegium,
Januar 2. 1832.
(gez.) M e n n.

K i n d t.

2. Auf Ansuchen des Sportelrendanten Kelling, als Bevollmächtigten des Herrn Cammer Assessor und Amtmanns von Trampe, wird es bei polizeilicher Strafe untersagt, in dem Gehölze zu Mosebüttel Holz zu fällen. Diejenigen, welche glauben etwa an dort gekauften Bäumen noch Ansprüche zu haben, müssen desfalls bei dem Sportelrendanten Kelling oder dem künftigen Heuermann, Landgerichtscopisten Kraft sich melden.

Feuer, aus dem Amte 1832, Januar 12.
Strackerjan. Kückens.

3. Die Eingefessenen des hiesigen Amtes, welche für das Jahr 1832 Hunde zu halten Willens sind, werden in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 17ten July v. J. hiemitteltst aufgefordert, ihre Hunde bei den Kirchspielsvögten einzzeichnen zu lassen und die vorgeschriebenen Marken spätestens gegen den 18ten Januar 1832 einzulösen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit gegen die Eigentümer der Hunde, welche dann mit Zeichen noch nicht versehen sind, der Verordnung gemäß, verfahren werden wird.

Hookfiel, aus dem Amte Minsen 1831,
December 30.
Hollmann. Peeken.

Convocationen.

1. Der Curator über das Vermögen des abwesenden Albert Meenen Fürgens aus Middog, hat um eine Edictalladung des abwesenden Albert Meenen Fürgens, behuf dessen Todeserklärung nachgesucht, und dabei bescheinigt, daß derselbe am 20ten Febr. 1738 geboren, ein ehelicher Sohn des Fürgen Fürgens ist. Der Abwesende ist seit etwa 50 Jahren von hier entfernt, ohne daß bisher über sein Leben oder seinen Aufenthalt die mindeste Kunde eingegangen ist.

Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden ist, so wird hiedurch gedachter Albert Meenen Fürgens edictaliter vorgeladen, um spätestens am

(27) sieben und zwanzigsten April 1832 Mittags 12 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, oder demselben bis dahin Kunde von seinem

Leben und Aufenthalte zu erteilen, in dessen Ermangelung derselbe als tott betrachtet und sein Vermögen an dessen Erben verabsolgt werden wird.

Zugleich fordert das Landgericht alle diejenigen welche Erbrechte oder Ansprüche ex jure crediti an das Vermögen des Albert Meenen Fürgens machen zu können vermeinen, hiermit auf, diese in dem obigen Termine anzugehen und gebüßig zu bescheinigen, bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclustiv-Bescheides ist Termin auf den

(30.) dreißigsten April 1832

angesezt.

Feuer, den 16. December 1831.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feuer.

Schloifer.

Kolfs.

2. Der Hausmann Wilke Behrens zum Himmelreich im Kirchspiel Fedderwarden, hat laut gerichtlich confirmirten Contractis d. d. 10. October 1831, von dem Hausmann Liart Eiben zu Schnapp, dessen zu Schnapp im Kirchspiel Fedderwarden sub. Nr. 236 des Erdbuchs belegenes Land, gut von 50 Grasen Landes mit Behausung, Gärten, Kirchensitzen und Begräbnißstellen, überhaupt mit allen Zubehörungen, wie es weiland Eibe Alberts Eiben nachgelassen, und dem Liart Eiben von seinen Miterben durch Erbvergleich vom 5. November 1828 zum ausschließlichen Eigenthum übertragen worden ist, für die Summe von 2650 \mathcal{L} Gold gekauft.

Der Käufer hat um öffentliche Bekanntmachung dieses Kaufs und eine Convocation der dinglichen Gläubiger des Verkäufers, hinsichtlich des verkauften Grundstückes gebeten. Diesem Ansuchen ist statt gegeben, und es werden, indem dieser Kauf und Verkauf öffentlich bekannt gemacht wird, demgemäß alle diejenigen, welche an das von Liart Eiben an Wilke Behrens verkaufte Landgut zu Schnapp, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

(14.) vierzehnten März 1832 angezeigten Termin durch hieselbst recipirte Anwälde, vor hiesigem Gericht anzugehen und gebüßig zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens.

Termin zur Publication des Präclustiv-Bescheides im Gerichte ist auf den

(23.) drei und zwanzigsten März 1832

angesezt worden.

Knipphausen den 23. Decbr. 1831.

Reichsgräfllich Bentincksches Landgericht
der Herrschaft Knipphausen.

Schäumburg.

Lannen.

3. Die Ehefrau des Müllers Hübert Eberhard Müller zu Accum, Anna, geb. Finneisen, hat durch gerichtlich confirmirten Vergleich mit den Vormündern der minderjährigen Tochter der weiland Eheleute Weyert Koblfs, gewesenen Müllers zu Accum, und Christelia Sophia Dorothea, geb. Finneisen, zur Deckung der Zinsen ihrer bedeu-

tenden Forderungen, und der durch sie zu beschaffen- den Befriedigung der übrigen Gläubiger der genann- ten Eheleute, die zum Nachlasse des weiland Weyert Noblfs sowohl als auch der weiland Ehefrau dessel- ben gehörigen Immobilien, nämlich: eine Mühle zu Hoheney mit Wohnhause, Scheune und 5 Gra- sen Land, und eine Mühle zu Accum nebst Wohn- hause, Scheune und 11 Grasen Land, auch eine kleine Häuslingsstelle zur Accumer Alt-Mühlens- stätte zum antichretischen Gebrauch bis zur Volljäh- rigkeit oder frühern Verheirathung der Tochter der Eheleute Noblfs, und sämtliche ausstehenden Forderungen der Masse zum ausschließlichen Eigen- thum übertragen, erhalten.

Dieselbe hat um öffentliche Bekanntmachung der an sie geschehenen Uebertragung der Noblfschen Immobilien zum antichretischen Gebrauch und der ausstehenden Forderungen zum Eigenthum, so wie der von ihrer Seite geschehenen Uebernahme der dar- auf haftenden Schulden gebeten, und um eine Con- vocation der sämtlichen Gläubiger der verstorbenen Eheleute Weyert Noblfs und Christelia Sophia Do- rothea Noblfs, geb. Finneisen, nachgesucht.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben und es wer- den demgemäß obige Uebertragungen und Uebernah- men zur Nachricht und Nachachtung eines jeden, dem es angeht, hierdurch bekannt gemacht, und alle die- jenigen, welche an die Nachlassenschaften der genann- ten weil. Eheleute Noblfs aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen zu können ver- meinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

(18.) achtzehnten Februar 1832 angeetzten Termine durch hieselbst recipirte Anwälde vor unterzeichnetem Gerichte anzugeben und gehörig zu beschleunigen, bey Strafe des Verlustes derselben.

Termin zur Publication des Präclusiv-Beschl- des im Gerichte ist auf den

(25.) fünf und zwanzigsten Febr. 1832 angeetzt worden.

Knipphausen den 28. Novbr. 1831.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.
Sch a u m b u r g.
T a n n e n.

Concurs.

Nachdem wider Lucia Catharina Brörken, geb. Lauts, des Johann Hillers Brörken zu Ho- henkirchen Ehefrau, Gerken Sophie Ammen, geb. Lauts, des Kaufmanns Folkert Ammen zu Dorumerfiel Ehefrau, Edo Dirks Cordes zum Warde Groden für sich und seine minderjährigen Kinder, Ulrich Lauts Cordes, Carl Eduard Cordes und Edo Dirks Cordes, und den Hausmann Laut Lauts im Kirchspiele Hohenkirchen, hinsichtlich des Nachlasses des weil. Hausmanns Ulrich Lauts zum Minser Oster-Alten-Deich, am

2. Octbr. 1831, Morgens 10 Uhr Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Con- curses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angeetzt:

1) Zur Angabe

auf den

(30.) dreißigsten Januar 1832, in welchem Termine alle diejenigen, welche an die obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, sol- che bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschwei- gens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren An- gabe, Recessen, unter der im §. 42. der Concurs- Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahr- nehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurs zu be- stellen haben;

2) Zur Liquidation auf den

(17.) siebenzehnten März 1832, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhdung des Prioritäts- Urtheils auf den

(2.) zweiten May 1832, und 4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den

(23.) drei und zwanzigsten Juny 1832. Diejenigen, welche sich in Folge der Convocation vom 15. April d. J. bereits gemeldet haben, haben bey dem Concurs keine Angabe zu machen nöthig.

Feber den 1. December 1831.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.
Koblfs.

Ausverdingung.

Am (18.) achtzehnten Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen im Schütting hieselbst einige Personen, erwachsene und Kinder, mindestfordernd ausverdingungen werden.

Feber den 8. Januar 1832.

Testaments-Erdöffnungen.

Da Fulf Fannsen Remmers zu Kloster Destringfelde gestern verstorben, so soll sein am 7ten d. M. vor dem Amte errichtete Testament am

(25.) fünf und zwanzigsten Januar Vormittags 11 Uhr, auf dem Amte hieselbst publicirt werden.

Feber aus dem Amte 1832, Januar 11.
Strackerjan. Rückens.

2. Das von der Wittwe des weiland heuerli- chen Hausmanns Diart Eilers Catharine Ma- rie, geb. Toben, am 1ten October v. J. vor dem Amte errichtete Testament, soll, nachdem Testatrix verstorben am Montag den

(16.) sechzehnten Januar d. J. Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte publicirt werden.

Doofsiel, aus dem Amte Minsen 1832, Januar 4.
Hollmann.
Peeken.

Vergantung.

Mit dem Verkaufe von Tannenholz bey der Schäferey am Büppel, wird am 25. und 26. d. M.

Morgens 11 Uhr fortgefahren. Das zu verkaufende Holz eignet sich zu Balkschleien, Nadelholz und Bohnenstangen.

Barel 1832.

F. C. Potthast.

Verheuerung und Verpachtungen.

1. In Concursfachen des Hausmanns Memme Delrichs Evers bey Hooßfel, Creditoren, sollen auf Antrag des Curators Provisors Fariß, die zur Masse gehörigen beyden Länder, als:

1) das von M. D. Evers selbst bewohnte Landgut, Großwarfen genannt,

2) das von dem Dekonomen C. H. Zoel gegenwärtig verabnußte Landgut, Warf genannt, auf ein Jahr, von May 1832 ab an, am

(3.) dritten Februar 1832

Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths G. Christians Behausung öffentlich verpachtet werden.

Feber, den 22. Decbr. 1831.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber.

Wierichs.

Rolfs.

2. In Concursfachen des weiland Hausmanns Heero Siebels zu Hohentkirchen, Erben, Creditoren, sollen auf Antrag des Curators der Masse, Rechnungssteller Fariß, die zur Masse gehörigen beyden Länder, als:

1) ein Landgut, Ulfershausen genannt, groß 87 $\frac{1}{2}$ Matten Kleilandes, und bis hiezu von Hero Abken Abriehs verabnußt,

2) ein Landgut, Südergroden genannt, groß 56 $\frac{1}{2}$ Matten, bis hiezu von Cornelius Christians verabnußt, auf 1 Jahr, von May 1832 ab an, am

(4.) vierten Februar 1832.

des Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Gerriet Christians Behausung zu Feber, öffentlich verpachtet werden.

Feber den 23. Decbr 1831.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber.

Schloifer.

Rolfs.

3. Die Frau Wittwe Heinken zu Holschhausen, will ihren von der Madame Altona bisher verabnußten Garten, auf der Südergast belegen, am

(21.) ein und zwanzigsten Januar

Nachmittags 5 Uhr, im Hause der Wwe. Staschen hieselbst, von Mai 1832 an, auf 3 Jahre öffentlich verheuern lassen. Heuerlustige werden dazu eingeladen.

4. In Auftrag der Frau Hypothekenbewahrerin Blecker Wittwe, wünsche ich am Mittwoch den

(18.) achtzehnten Januar

Nachmittags 5 Uhr, 4 Matten Grünland am Moorwarfer Wege belegen, bey dem Herrn Rehmstede auf dem Rathhause öffentlich zu verpachten, und liegen die Bedingungen bey mir zur Einsicht.

Ich bemerke hiebei, daß die Frau Eigenerin das

Land auch wohl verkaufen will, und kann ich hierüber nähere Auskunft ertheilen.

Feber.

Julius Bleker.

5. Weiland Paul Christian Rink Erben, wollen ihr bey der Hohenkircher Südwendung liegendes Häuslingshaus mit Gartengrund, eine Strecke Südwendung und ein Ende grünen Weges, am

(25.) fünf und zwanzigsten Januar d. J.

in des B. Janssen Wittwe Krughause zu Hohentkirchen, auf ein Jahr, Mai 1832 anzutreten, öffentlich verheuern, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

6. Der Deichrichter F. R. Mammen zu Neuharlingersiel, will am

(8.) achten Februar

in dem Hause des Herrn Georg Schaaf zu Werdum, seinen Platz im Geeserlooze, groß 103 Dimaten, größtentheils Grünland, auf ein Jahr, von May 1832 bis May 1833, stückweise verpachten lassen.

Notifikationen.

1. Unterzeichneter ist willens das von ihm selbst bewohnte Haus in der Vorstadt, entweder ganz oder 3 bis 4 heizbare Zimmer nebst Küche, an eine kleine Familie von Mai 1832 ab an, zu verheuern; fernere das ihm zugehörige Haus in der Schlachtstraße unter der Hand zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte bis zwei Drittel des Kaufpreises darin stehen bleiben kann.

Liebhaber können sich bei ihm einfinden, und mit ihm wegen des einen oder dem andern contrahiren.

Feber den 12. Januar 1832.

D. L. Pfeiffer.

2. Rencke Mehnten zu Heppens, Erben, fordern sämtliche Creditoren ihrer verstorbenen Eltern auf, ihre Forderung resp. Rechnungen, am Sonnabend den

(21.) ein und zwanzigsten Januar 1832

Nachmittags 4 Uhr, bei dem Gastwirth F. E. Eilte zu Schaar abzugeben, und zugleich zu verabreden, wie mit dem Nachlaß zu verfahren sey.

3. Gegen erste hypothekarische Sicherheit, habe ich 300 bis 350 Rthlr. in Golde, in Commission zu belegen, weshalb man zu jeder Zeit bey mir sich melden kann.

Martens zu Hooßfel.

Todes-Anzeige.

Am 10ten d. M. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, starb nach kurzem Leiden im 74sten Jahre seines Alters, unser Vater und Großvater Fuls Janssen Remmers zu Kloster Dstringfelde.

Sein thätiges Leben, und die Liebe die er bei seinen vielen Verwandten und Bekannten hatte, erhalten in uns ein theures Andenken an den Verstorbenen.

Seine hinterlassene Wittwe und Anverwandten haben mich beauftragt, dieses den entfernten Anverwandten anstatt der Ansage anzuzeigen.

Kloster Dstringfelde, 1832.

D. E. Tiaart.

(Hiebei eine Beilage.)

Vergantung.

Der Herr Adven Gilers läßt mit gerichtlicher Bewilligung am

(26.) sechs und zwanzigsten Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in F. G. Friese Wohnung zur hohen Luft hieselbst,

pl. m. 100 Stück Schaafe mit voller Wolle, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen. Sever den 13. Januar 1832.

Speckels, m n.

Verheuerungen.

1. Ich habe folgende Grundstücke, welche theils dem Herrn Comrath Jansen, theils mir zugehören, von May 1832 an, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, und lade die Liebhaber ein, sich deshalb am Sonnabend den

(4.) vierten Februar, des Abends um 5 Uhr bey dem Herrn Liabe Zimmermann im schwarzen Bären hieselbst einzufinden.

- 1) 4 Matten Dreische bey dem Kirchhofe belegen, worüber der Fußweg gehet; verpachtet gewesen an den Schlächter Heero Heeren.
- 2) 4 Matten bey dem Dannhalm.
- 3) 2 Matten, Kleitüne genannt, am Wege zum Buskohl. Diese beyden ad 2 und 3 genannten Landstücke, zuletzt verpachtet an den Lichtzieher Hinrich Peters.
- 4) 3/4 Grasen im heiligen Lande.
- 5) 6 Matten Moorland hinter dem Dünkagel, zum alljährigen Mähen.
- 6) 2 Matten in der Wiedel, zum jährl. Mähen.
- 7) Einige zum Bau mit Gartenfrüchten bis jetzt benutzte Aecker, gegen Cos Mühle über belegen, zum fernern Bau mit Gartenfrüchten.
- 8) 4 Matten über den Dannhalm belegenen Landes, zuletzt verpachtet an den Zimmermeister C. R. C. Dammann. Dieses ist altes also übermissetes Grünland.

I h a b e n.

2. H. Krukenbergs Erben wollen ihr Wirthshaus zu Waddewarden mit Nebenwohnung und Gartengrund, welches jetzt von dem Zimmermeister Lichterfeld bewohnt wird, am Dienstag den

(24.) vier und zwanzigsten Januar d. J. Nachmittags 3 Uhr in gedachtem Hause selbst, öffentlich auf 2 Jahre verheuern und sind die desfalligen Bedingungen auch vorher bey Fr. von Thünen zu Kanarienhäusen zu erfahren.

Notifikationen.

1. In Folge einer mit dem Herrn M. G. Becker allhier getroffenen Uebereinkunft, habe ich von denselben die Agentenschaft der

Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha

übernommen und ich erlaube mich zu portofreier Vermittelung der Versicherungen bey dieser Anstalt, so wie zu unentgeltlicher Vertheilung der Statuten derselben.

Die Bank übernimmt gegenwärtig Versicherungen von 300 bis 8000 Rthlr., sowohl auf Lebenszeit als auf einzelne Jahre und zwar mit Einschluß der Cholera Gefahr ohne Prämienerrhöhung.

Am 1ten December zählte sie bereits 5,429,600 Rthlr. abgeschlossene Versicherungen.

Als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha, nehme ich auch fortwährend Anträge und Versicherungen gegen Feuers-Gefahr an.

Wittmund den 30. Decbr. 1831.

J. Brantz.

2. Die zur Concursmasse des Tischlermeisters Lichtenberg gehörigen Häuser und Gärten, werden am 21. d. M. Mittags 12 Uhr, im Landgerichts-locale verkauft. Zur Nachricht etwaiger Liebhaber.

W. Farih, Curator der Masse.

3. Als Provisor der Prediger Befoldungs-Casse habe ich 70 Rthlr. in Golde, gegen 5 pCt., unter hypothekarischer Sicherheit zu belegen.

W. Farih.

4. Mehrere kleine und große Capitalien habe ich in Commission, gegen erste Hypothek, zu belegen.

W. Farih.

5. Namens der Erben des weil. H. H. Hillerns fordere ich hiemit alle diejenigen, so noch in den Büchern des Erblassers für erhaltene Baumaterialien u. schulden, dringend auf, solche Rückstände nunmehr innerhalb 4 Wochen an mich, als Bevollmächtigten, zu berichtigen, weil nach Ablauf dieser Frist alle Restanten ohne Unterschied zur Einlage übergeben werden, und welche Kosten die säumigen Zahler sich dann selbst beizumessen haben.

Zugleich ersuche ich auch diejenigen, so noch mit Land- und Häuser-Miethen, Zinsen u. s. w. der Hillernschen Masse verschuldet sind, solche Rückstände ebenfalls bey Vermeidung von Unannehmlichkeiten im Laufe nächsten Monats Februar anhero zu bezahlen, indem jetzt eine möglichst baldige Auseinandersetzung und Theilung unter den Erben landgerichtlich befohlen worden.

Sever den 5. Januar 1832.

J. F. v. Thünen.

6. Gegen ganz sichere Hypothek habe ich sofort 500 Rthlr. Gold und am ersten März d. J. wieder 500 Rthlr. und im Monat April 300 Rthlr. und 300 Rthlr. in Commission zinslich zu belegen.

Sever, den 12. Januar 1832.

H. Buscher.

7. Ich habe zwei Gärten auf der Südergast zu verheuern.

Sever den 12. Januar 1832.

D. A. Popken Wwe.

8. Für die Erben des weil. H. H. Hillerns habe ich ein von weil. Hayo D. Hayen Erben an erstere amtlich übertragenes Häuslingshaus bey Widtens, Kirchspiel Lettens, welches zu zwei Wohnungen eingerichtet und mit ansehnlichem Gartengrunde versehen ist, auf May 1832 anzutreten, zu verheuern oder zu verkaufen, und wollen sich die Liebhaber zu einem oder dem andern bald bey mir einfinden.

Sever den 5. Januar 1832.

J. F. v. Thünen.

9. Ich habe einen Acker am Buskohlter Wege, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern.

Gammerrath Mähring.



10. Beim Umgange der Waisen-Kinder sind 40 Rthlr. 64 Grot gesammelt worden, wofür den milden Gebern, Namens der Anstalt, der verbindlichste Dank gebracht wird.

Fever 1832, Januar 12.

C. H. Nicolaus.

11. Ich bin entschlossen mein Haus, der „Bremer Schlüssel“ genannt, in welchem seit mehreren Jahren die Schenkwirtschaft mit gutem Nutzen betrieben, unter der Hand zu vermietben oder zu verkaufen. Liebhaber wollen sich ehestens bei mir einfinden. Neustadt. Oldens den 4. Jan. 1832.

F. A. Bolfras.

12. Ich kann um Ostern einen Lehrburschen anstellen.

Johann Gerhard Gerdes,
Böttchermeister.

13. Inbem die Verheuerung des Landguts, Neu- St.-Joosfer-Groden, den Erben des weiland H. H. Hillerns gehörig, heute nicht zu Stande gekommen, so kann jetzt eine Unterhandsverheuerung statt finden, und wollen etwaige Liebhaber zu ein- oder sechs-jähriger Pachtung, sich in den nächsten vierzehn Tagen bey mir einfinden.

Fever den 12. Januar 1832.

F. J. von Thünen.

14. Trippen mit Pelz gefüttert, billig bey

M. Wolf.

15. Eine Häuslingswohnung zu Bussenhausen, welche jetzt von dem Arbeiter Ede Hinrichs Lanzen benuzet wird, habe ich von Mai d. J. auf ein oder mehrere Jahre zu vermietben.

Fever den 12. Januar 1832.

Seehen.

16. Nachdem sich seit einiger Zeit mehrere Wild- Diebe in der Rossbauer Süder-Jagd, haben sehen lassen, bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich fortan genau darauf achten und im Betretungsfalle, Jedem, ohne Berücksichtigung, dem Amte anzeigen werde.

Mariensiel 1832.

E. B. Lohé.

17. Ein wohlzogener junger Mensch, im Rechnen und Schreiben erfahren, wünscht auf Ostern oder Mai d. J. als Lehrling in eine Handlung angestellt zu werden. Nähere Nachricht ist im Intelligenz-Comtor in Fever zu erfragen.

18. Das von dem Tischler Gerhard Harms jetzt bewohnt werdende Haus nebst Garten, am Stadtgraben gelegen, habe ich von May d. J. ab an, auf ein oder mehrere Jahre in Commission zu verheuern. Pachtlustige wollen sich bey mir melden.

Fever den 5. Januar 1832.

Seehen.

19. F. P. Lohé und Sohn in Wittmund, wollen mit ihrem Vorrath von leinenen, wollenen, baumwollenen, florett und seidenen Bändern u. s. w. räumen, und solche äußerst billig abgeben, wenn jemand geneigt sein sollte, das Ganze übernehmen zu wollen. Auf portofreie Anfrage wird nähere Auskunft prompt ertheilt werden.

20. Für meinen Pupillen, Carl Friedrich Hillerns, habe ich die denselben bey der Immobilien-Theilung zugefallenen beyden Häuser zu vermietben; als:

1) ein geräumiges Haus von zwei Wohnungen zu Carolinensiel, früher weil. Edo Hayungs zugehörig, mit bedeutendem Gartengrunde, und jetzt von dem Schuster Hinrich Laaks und dem Färber und Weber Anton Krüger bewohnt wird, und zwar auf einige May 1832 anzutretende Jahre,

2) ein Häuslingshaus von zwei Wohnungen zum Osterdeich, Kirchspiel Lettens, mit ziemlich viel Gartengrund, jetzt von den Arbeitern Hays Liedmers und Liardt Lehmann bewohnt und benuzt werdend, ebenfalls auf einige May 1832 anfangende Jahre.

Fever den 5. Januar 1832.

F. J. v. Thünen.

21. Alle diejenigen, welche mir und meinem Schwager, dem Herrn Cammrath Fansen, Pachttaeler, Zinsen u. schulden, müssen solche in diesem Monate bezahlen, wenn sie die Einklagung dieser Forderungen vermeiden wollen.

Fever den 11. Januar 1832.

Thaden.

22. Ich habe zwey gute Mühlenachsen und 400 Stück gute trockne eichne Dielen, wovon eine Parthey 10 Fuß lang und 3 Fuß breit ist, billig zu verkaufen.

G. W. Detmers in Bittel.

23. Verzeichnisse von Garten- und Blumenkämereyen, Sträuchern und Bäumen des Kunstgärtners Bosse in Rastede sind gratis bey der Madam Möller in der Drossenstraße zu haben; auch bey derselben zeitig abgegebene Bestellungen werden prompt besorgt.

Carstens.

24. Das Landgut Siebetsburg, 216 Grasfen groß, im Neuender Kirchspiel gelegen, ist eingetretener Umstände wegen noch auf kommenden May zu verheuern; dasselbe kann nach Convenienz der Pachtlichhaber im Ganzen, wie auch die Heerdstelle mit der zu wünschenden Grasfen-Anzahl verpachtet werden. Bemerket wird, daß das Land gehörig und gut bearbeitet ist, daß 25 Grasfen Winterfrüchte vorhanden, und daß das zu Sommerfrüchten bestimmte Land vergangen Herbst bereits gehörig bearbeitet worden ist. Wegen der zu treffenden Heuerung wende man sich an den Unterzeichneten, bey welchem auch die Bedingungen zur Einsicht liegen.

Müsterfiel den 10. Jan. 1832.

Coster.

25. Alle diejenigen, welche Forderungen an mich haben, ersuche ich, mir ihre Rechnungen im Laufe d. M. einzuhändigen, um Zahlung zu gewärtigen.

Zugleich zeige ich an, daß ohne baare Zahlung auf meinen Namen nichts verabsfolgt werden soll, indem ich für deren Bezahlung nachher nicht einstehe.

Fever, im Jan. 1832.

F. H. Aren,

Maler und Glaser.

26. Am 3ten d. M. ist ein braunbunter Jagdhund mit braunen Ohren und theils abgehauener Ruthe, abhanden gekommen. Derselbe trägt ein ledernes Halsband, mit dem Hundzeichen: Amt Lettens N^o 152. 1832. Wem derselbe zugelaufen, wird ersucht, ihn an E. Schnken zu Wiarden abzugeben.

27. Der am 22. d. M. statt findende Maskenball beginnt mit dem Glockenschlage 8 Uhr. Schulte.